Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 127. Dresden, den 6. September **1843.**

Einhundert fünf und zwanzigste öffentliche Sitzung am 15. August 1843.

(Abendsitzung.)

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag der ersten Deputation über die Differenzpunkte beim Gesetzentwurfe, den Schuldarrest betr. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Befreiung der über zwanzig Bogen im Druck starken Schriften von der Censur betr. (Allgemeine Berathung). —

Die Sitzung, bei deren Anfang um 6 Uhr Abends der Herr Staatsminister v. Könneritz und der königl. Commissar D. Einert, später auch die Herren Staatsminister v. Lindenau und v. Nostitz-Wallwitz zugegen sind, wird in Anwesenheit von 68 Mitgliedern begonnen mit dem Vortrage des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, und zwar in Bezug auf den ersten Theil desselben vom Secretair Rothe, und in Bezug auf den zweiten Theil vom Secretair D. Schröder. Dieses Protokoll wird nach erfolgter Genehmigung der Kammer von den Abgg. Rahlenbeck und Müller (aus Chemnitz) mit vollzogen.

Darauf folgt der Vortrag aus der Hauptregistrande. Es war eingegangen:

1. (Nr. 1067.) Den 15. August. Protokollextract der ersten Kammer vom 15. August, mündlicher Vortrag über mehre Budjetgegenstände.

Präsident D. Haase: Geht an die zweite Deputation zurück.

2. (Nr. 1068.) Den 15. August. Die Begüterten zu Gahlenz und Kleinhartmannsdorf, Johann Gottlieb Rölke und Cons., bitten um baldigste Berathung ihrer unter Nr. 1000 am 29. Juli d. J. bei der Hauptregistrande eingetragenen Beschwerde über das Justizamt Augustusburg.

Präsident D. Haase: Wird sofort der vierten Deputation zur möglichst schnellen Erledigung der Sache zugestellt werden.

3. (Nr. 1069.) Den 15. August. Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer, die Beschwerde des Stadtraths zu Schlettau wegen Schurfens in der Nähe des Stadtbrunnens betreffend.

Präsident D. Haase: Kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

4. (Nr. 1070.) Den 15. August. Protokollextract der ersten Kammer vom 15. Juli über die Differenzpunkte bei dem Gesetzentwurfe, die Vertretung der Schulgemeinden betreffend.

Präsident D. Haase: Geht an die erste Deputation zurück.

5. (Nr. 1071.) Den 15. August. Protokollextract der ersten Kammer vom 15. Juli, Vorlesung der ständischen Schrift in Betreff der in den Zucht- und Arbeitshäusern zu treffenden Einrichtungen.

6. (Nr. 1072.) Den 15. August. Protokollextract der ersten Kammer vom 15. August 1843, das Verlesen der ständischen Schrift, die Cavillereigerechtsame betreffend.

Präsident D. Haase: Diese Schriften werden nun abgelassen werden. — Wir gehen auf die Tagesordnung über und zwar zunächst auf den Vortrag des Berichts der ersten Deputation, den Schuldarrest betreffend. Ich ersuche den Referenten, D. v. Mayer, den Vortrag zu geben.

Referent Abg. D. v. Mayer: Meine Herren! Es ist über den vorliegenden Gesetzentwurf am 22. August das Vereinigungsverfahren unter Zuziehung von Commissarien auf die gewöhnliche Weise abgehalten worden, und die Deputation legt das Ergebniß desselben der Kammer in der gegenwärtigen Zusammenstellung und namentlich auf der vierten Columne vor. Es waren im Wesentlichen bei fünf §§. Differenzen geblieben. Darunter ist die erste bei §. 34. Es hatte nämlich die zweite Kammer bei §. 34 beschlossen, daß wegen persönlicher Verhältnisse eine Ausnahme vom Schuldarrest stattfinden solle, 2) gegen Verwandte oder Verschwägerte in auf- und absteigender Linie. Die erste Kammer ist bei der zweiten Berathung diesem Beschlusse nicht durchaus beigetreten, sondern hat nur bei Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie ohne Unterschied eine Exemtion von Schuldarrest ausgesprochen, was aber das schwägerschaftliche Verhältniß betrifft, nur Stief- und Schwiegereltern, so lange das Affinitätsverhältniß dauert, ausgenommen. Es fallen sonach namentlich aus die Stiefsöhne und Schwiegersöhne, desgleichen die etwaigen weitern Ascendenten und Descendenten in gerader Linie der Schwägerschaft, z. B. wie im jenseitigen Berichte gesagt wird, der Vater des Schwiegervaters oder Stiefvaters, der Sohn des Stiefsohns u. s. w. Die Deputation hat nun zwar in ihrem Berichte gerathen, was den ersten Punkt betrifft, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, und sagt,

SLUB
Wir führen Wissen.